

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 2 (1851)

Heft: 3

Artikel: Ueber das Erlernen der Rechtschreibung (Orthographie) in der Volksschule

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber das Erlernen der Rechtschreibung (Orthographie) in der Volksschule.

(Besonders für Schullehrer.)

Man hält oft für sehr schwierig, was im Grunde nichts weniger als schwierig wäre, wenn es nur zur rechten Zeit, am rechten Orte und auf die rechte Weise betrieben würde. So verhält es sich denn auch mit dem Erlernen und Einüben der Rechtschreibung in der Volksschule. Es wird dies für schwierig gehalten, und doch gibt es eine sehr einfache Verfahrensweise, welche die Sache ungemein erleichtert. Der Lehrer lasse in seiner Elementarklasse, neben dem Lautiren oder Buchstabiren sogleich auch das Schreiben, d. h. das Nachbilden der Schreib-Buchstaben, beginnen, und lehre die Kinder, welche Schriftzeichen den Druckbuchstaben entsprechen. Die Kinder müssen also unverzüglich angeleitet werden, die Laute und Sylben aus ihrem A B C Büchlein auf die Schiefertafel zu schreiben, und dort dann auch wieder zu lautiren, buchstabiren oder zu lesen. Dies ist freilich zuerst mit einiger Mühe für den Lehrer verbunden, aber es bedarf bei den meisten Anfängern weniger Stunden, bis sie sich selbst fort helfen können, und glaube man ja nicht, daß dies für junge Kinder etwas Langweiliges sei. Dagegen zeugt die mehrfach gemachte Erfahrung. Im Gegentheil, es machte den Kleinen große Freude, sich so bald selbst beschäftigen und bethätigen zu können. Sie kennen die Druckbuchstaben i und e, wie sie zuerst in ihrer Fibel (Namenbüchlein) vorkommen, sie kennen auch die diesen entsprechenden Schriftzeichen und haben sie nachbildend gelernt. Nun können sie auch schon etwas abschreiben; das thun sie gern. So mögen sie ihre ganze Fibel von vorn bis hinten nebenbei abschreiben. Es versteht sich, daß der Lehrer das Abgeschriebene jedesmal durchsehen, und das Fehlerhafte verbessern muß. Hat er dazu nicht immer selbst Zeit, so lasse er es von größern Schülern durchsehen. Es läßt sich allerdings nicht in Abrede stellen, daß dieses Verfahren manches Mechanische an sich hat; allein theils wird damit doch kaum glaubliches erzielt, theils läßt sich das Mechanische überhaupt nicht ganz aus der Volksschule

verbannen. Versuche man es, wie es übrigens genug geschehen ist und vielerorts noch immer geschieht, die Orthographie in der Volksschule nach grammatischen Regeln zu lehren. Wird man da alles Mechanische zu verbannen vermögen und Alles auf allgemeine Regeln zurückführen können? Es wird auch auf diesem Wege die Uebung und der Sprachgebrauch das Meiste thun müssen.

Bei der hier vorgeschlagenen Verfassungsweise gibt sich die Sache viel leichter und natürlicher. Wie das Kind die Wörter geschrieben sieht, so lernt es sie auch selbst bald schreiben und dies hauptsächlich durch das *a n f ä n g l i c h r i c h t i g e* Abschreiben. Uebrigens dem Mechanismus zu wehren, gibt es für den geschickten Lehrer auch bei dieser Methode Gelegenheit zur Genüge. Es mag immerhin den Kindern gezeigt werden wie z. B. nach jedem Punkte ein großer Anfangsbuchstaben folge, wie ferner die Hauptwörter mit solchen geschrieben werden, was Hauptwörter seien u. s. w. Auch in Bezug auf das Verständniß des Gelesenen und Geschriebenen kann der Lehrer manchen heilsamen Wink geben. Ein Haupterforderniß aber bliebe dabei immer, darauf zu sehen, daß die Kinder genau und zugleich ordentlich abschreiben. Wie überall die pünktlichste Ordnung das Beste thut, so auch hier.

Es hat aber diese Uebung auch noch *a n d e r e w e s e n t l i c h e* Vortheile außer der Rechtschreibung; sie dient selbst der Fertigkeit zum Lesen bedeutend, sie prägt den Lesestoff dem Gedächtnisse ein, und macht die Kinder weit sicherer. Ueberdies muß die Elementarschule auch darum um so bereitwilliger zu dieser Uebung greifen, da ihr durch dieselbe ein besonders geeignetes Mittel an die Hand gegeben wird, immer eine oder mehrere Abtheilungen in eine nützliche und geräuschlose Selbstthätigkeit zu versetzen, während der Lehrer sich nothwendig mit einer andern Abtheilung beschäftigen muß. Daß jedes Kind hiezu eine ordentliche Schiefertafel mit eingeritzten Linien besitzen sollte, versteht sich von selbst. Gerade in dieser Beziehung aber herrscht oft große Unordnung in den Schulen, und dies sollte nicht sein; es hemmt und stört dies nicht nur das Fortschreiten, sondern es pflanzt die Unordnung in das Leben über, was noch schlimmer ist.

Zur Erlernung und Einübung des Rechtschreibens ist neben diesen Abschreibübungen auch das *Dictiren* fördernd, wenn es nämlich auf die rechte Weise angewendet wird. Es kann dieses von Anfang an neben dem Abschreiben hergehen. Der Lehrer darf aber den Kindern nie etwas dictiren, das sie nicht richtig schreiben können, also nicht kennen. Der geeignetste Stoff hiezu ist für längere Zeit der, welcher zuvor fleißig gelesen und abgeschrieben worden ist. Wichtiger bleiben aber für lange Zeit die Abschreibebücher als die Dictirübungen, und darum müssen sie auch häufiger betrieben werden. Bei dem genauen und richtigen Abschreiben lernen die Kinder, wie sie richtig schreiben sollen; bei dem Dictiren sieht der Lehrer, wie weit sie bereits richtig zu schreiben wissen. Betreibt man diese Uebung als einen den Kindern fremden Stoff, so befördert sie mehr das Falschschreiben, als das Rechtschreiben, und damit wird in der Volksschule noch vielerorts gefehlt. Ebenso wenig taugt es, Sätze an die Wandtafel zu schreiben, worin die Kinder die unrichtig geschriebenen Wörter verbessern sollen. Es leitet dies die Kinder nur irre und macht sie unsicher, wenn sie nicht schon fest sind. Darum bleibe das Abschreiben eine Uebung, die bis ins dritte, vierte Schuljahr recht fleißig, ja täglich betrieben wird, und die Rechtschreibung weiter einzuüben wird dem Lehrer keine große Mühe mehr verursachen; schon am Ende des ersten Winters werden die meisten auch nur einigermaßen fähigen Kinder die ihnen bekannten Wörter richtig zu schreiben wissen.

M.

Das Gefängnißwesen in Graubünden:

(Fortsetzung)

Bald hat aber die Erfahrung gezeigt, daß auch dieses System nicht fehlerfrei ist. Für geistige und körperliche Gesundheit haben sich in einzelnen Anstalten die nachtheiligsten Folgen ergeben. Am auffallendsten war dies gerade im pensylvanischen Muttergefängniß. Nicht nur hat man bei längerer Strafzeit Abnahme der geistigen Kräfte, besonders des Verstandes, Stumpfsinn und Un-